

Carl von Frobel

1811



3

Briefwechsel
 zwischen S. Maj. dem Kaiser
Joseph dem zwenten,
 und J. K. Hoheit
 dem
Kurfürsten zu Trier,
 wegen der
Kaiserlichen Religions-Edikte.
 Aus dem Französischen übersetzt.

2

4

7

6

7



Philadelphia,
 bei John Hurter. 1782.



Die zu In 46 11 AK

AK



Erster Brief,
von J. Kurfürstl. Durchl.

vom 1. Junii 1781.

Bollkommen überzeugt, daß Ew. Maj. nichts mehr wünschen als die Wahrheit zu kennen, einem jeden Berechtigten wiederfahren zu lassen, und der Katholischen Kirche noch ferner denselben Schutz zu gönnen, dessen Sie unter Höchstdero glorreichen Vorfahren jederzeit genossen hat, wage ich es Ew. Maj. unterthänigste Vorstellungen wegen der neuerlich bekannt gemachten Edikten zu thun, welche religiöse Gegenstände betreffen, und alle wahre Katholiken in den gegründetsten Schrecken setzen.

Meine Absicht ist nicht die Gedult Ew. Maj. zu misbrauchen, und mich in eine mühsame Erörterung der Materien einzulassen, welche in denselben enthalten sind. Ich begnüge mich Höchstdenselben meine Bekümmerniß über obgenannte Edikte zu erkennen zu geben, und Ew. Maj. einige der Mäglichsten Folgen kürzlich vor Augen zu legen, welche sie nothwendig für die Religion haben müssen.

1. Wenn die Kirche zu unsern Zeiten von dem Geiste der Eroberungen beherrscht wäre, und das

Placitum regium das einzige Mittel wäre, sich vor ihren Unternehmungen sicher zu stellen, so könnte man vernünftiger Weise gegen dasjenige Gesetz nichts einwenden, welches desselben Gebrauch festsetzt, ihm Dauer verschafft, oder dessen Wirkungskreis erweitert, so gefährlich es auch sonst seyn möchte. Aber schon lange haben die Päbste nichts mehr unternommen, das die Regenten in Unruhe setzen könnte. All ihr Ehrgeiz, wenn man es so nennen soll, schränkt sich heut zu Tag dahin ein, dasjenige zu erhalten, was ihnen Kraft ihrer höchsten Würde, und in Gefolg der Kaiserlichen und Königlichen Concessionen zukommt. Und noch gelingt Ihnen diese Politik gewöhnlicher Weise ziemlich schlecht. Fremde Prälaten deren geistliche Gerichtsbarkeit sich in die Staaten Ew. Maj. erstreckt, werden sich wohl niemals erköhnen etwas vorzunehmen, das Höchstdero heiligen Rechten entgegen wäre. In allem Falle würde es Ew. Maj. nicht an Mitteln fehlen, ihren Uebermuth zu demüthigen, und ihren Amtsbrüdern die Lust zu benehmen, ihrem Beispiele nachzufolgen.

Jene für die Kirche so demüthigende Formalität ist also weder nothwendig noch nützlich. Eine ernsthafte Erinnerung von Seiten Ew. Majestät an die ersten Hirten der Kirche, sich innerhalb der
Gren

Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit zu halten, mit angehängter Drohung Höchstdero äußersten Unwillens und Beraubung ihrer zeitlichen Güter oder sonstiger Rechten, welche ihnen die Freygebigkeit der Fürsten zugewandt hat, wird hinreichend seyn, alle diejenige bey ihrer Pflicht zu erhalten, welche in der Versüchung wären, sich aus Ehrgeiz, oder aus Gefälligkeit gegen eine auswärtige Macht davon zu entfernen.

Diese Formalität des Placitum regium scheint aber nicht allein überflüssig; sie scheint sogar sehr gefährlich zu seyn. Denn dieselbe Ursache, warum man es für alles was aus der Fremde kommt festgesetzt hat, kann auch dienen (wenn es nicht schon geschehen ist) es für alles vorzuschreiben, was die Bischöffe Höchstdero Reichs für gut finden sollten, ihren Schaafen bekannt zu machen.

Dieses zum vorausgesetzt, so ist klar, daß alsdann die Kirche ein Slave der weltlichen Gerichte würde, und wenn es geschehen sollte, daß dieser ihre Mitglieder größtentheils von dem neuern Socinianismus, oder, welches dasselbe ist, von der Gleichgültigkeit der Religion (dem Indifferentismus) angesteckt wären, welche leider heut zu Tag so fürchterliche Eroberungen macht, so wird man in alle dem was der Pabst oder die Bischöffe für nothwendig erachten werden an ihre anvertraute Heerde zu

berichten, um sie vor derselben Seuche zu bewahren, immer einige Stellen finden, welche man wegen ihrer Folgen auf die höchste Gewalt der Regenten für gefährlich halten wird, oder, wenn man nichts anders weiß, so wird man sich einschränken zu sagen, daß diese oder jene Bulle oder Hirtenbrief unter den Unterthanen Ew. Maj. Unruhe erwecken könnte, und daß man sie deswegen unterdrücken müßte.

Hieraus würde eine gänzliche Muthlosigkeit bey den Hirten der Kirche entspringen; sie würden sich nicht mehr verpflichtet glauben ihre Stimme zu erheben, um gegen die Laster zu donnern, um den Irrglauben zu zerschmettern, und dem Einreißen des Unglaubens einen Damm entgegen zu setzen, weil sie überzeugt wären, daß sie sich dadurch nur Verdruß zuzögen, ohne im mindesten etwas zu nützen.

Was aber noch mehr ist, welche Begriffe wird sich wohl der gemeine Mann von der Religion machen, wenn er sieht, daß der Unterricht in Glaubenssachen der Aufsicht weltlicher Gerichte unterworfen ist, welche ihn nach ihrem Gutdünken modificiren oder verbieten, mit der öffentlichen Erklärung, daß hinführo die Schlüsse der Kirche, selbst was die Lehre anlangt, nicht eher als Katholisch erkannt werden sollten, bis sie von der weltlichen Obrigkeit gut geheißen worden wären? Giebt man ihm nicht Ursache

sache zu glauben, daß die Religion nur ein Gegenstand der Politik seye, oder daß man ihr höchstens nur eine äussere Ehrerbietung schuldig seye? Nun aber wäre aller Schaden, den die Regenten durch die Kirche leiden könnten, (Schaden der gewiß übertrieben und in gegenwärtigem Fall nur eingebildet ist) je mit demjenigen zu vergleichen, der aus einer solchen Meynung entstünde, und wovon eine der natürlichsten Folgen die wäre, daß die Pflicht, welche das Gewissen auflegt, der weltlichen Gewalt zu gehorchen, und in Gedult ihr Joch zu tragen, auch alsdann wenn man es ohngestrast und mit Vortheil abschütteln kann, nicht sowohl die Folge eines göttlichen Gesetzes seye, welches uns durch das untrügliche Werkzeug der Kirche offenbaret worden, sondern nur eine Wirkung der eigennützigen Fürstenpolitike; eine Folgerung, welche die bestesten Grundsäulen der Thronen untergräbt.

Sollte es wohl zu dreiste seyn, wenn ich mir schmeichelte, daß Ew. Maj. in Betracht so triftiger Gründe mit mir einstimmen werden, daß zu wünschen wäre, man könnte sich entübrigen, den Gebrauch des (Königlichen Wohlgefallens) Placitum regium festzusetzen, oder ihm Dauer zu verschaffen, oder daß es, im Fall man es wirklich für nothwendig achtete, wenigstens auf eine Art eingeschränkt

würde, die der Ehre und dem Ansehen der Kirche nicht zu nahe träte.

2. Das Edikt, Kraft dessen Ew. Maj. aus eigener Macht, und ohne Beyhülfe der geistlichen Gewalt, die Exemption der Ordensgeistlichen aufzuheben, ist zwar seinem Gegenstande nach der Kirche bey weitem nicht so nachtheilig. Allein es muß sie doch immer sehr schmerzen, daß in einer Sache, die man ohne allen Zweifel von jeher als von ihr abhängig ansah, Ew. Maj. ganz für sich allein eine Entscheidung getroffen, ohne sich sogar vorher in einigen Briefwechsel deshalb mit ihr einzulassen. Wenn die Exemption der Ordensgeistlichen den Unterthanen Ew. Maj. Schaden bringt, oder sonst Höchstendenselben im Wege ist, so kann man vermuthen, daß die Kirche, welche sie ohne Widerspruch der Fürsten eingeführt hat, dieselbe gewiß auf die Vorstellungen Ew. Maj. würde abgeschafft haben, da ihr zu sehr daran gelegen ist, mit Höchstendenselben in gutem Vernehmen zu stehen, als daß sie Ew. Maj. eine Sache dieser Art würde verweigert, und sich der Gefahr ausgesetzt haben, dieselbe gegen ihren Willen ausgeführt zu sehen.

3. Was aber ein andres Edikt anlangt, welches denjenigen Geistlichen mit dem Verlust der Pfründen droht, die irgend etwas an fremde Priester

ker wegen Messelesen bezahlen würden, so kann die Kirche nicht anders als sehr betrübt darüber seyn. Niemals haben sich Fürsten angemaßt einen Geistlichen unmittelbar und ohne Zuziehung der geistlichen Gewalt einer Gerichtsbarkeit zu berauben, die sie ihm nicht haben geben können. Sie haben sich begnügt, diejenige die ihren Befehlen nicht nachkamen ihrer zeitlichen Güter zu berauben. Das war schon Strafe genug, und der Verlust der Einkünfte, wenn er immerwährend gewesen, zog immer indirekte den Verlust der geistlichen Pründen nach sich. Aber zum wenigsten geschah auf diese Art alles regelmäßig, und die Fundamentalgrundsätze der geistlichen Gerichtsbarkeit waren unangetastet geblieben.

Wenn diese angeführten Edikte alle wahre Katholiken mit gutem Grunde in die größte Traurigkeit versetzt haben, so kann ich Ew. Maj. versichern, daß diejenige, welche eben bekannt gemacht worden sind, ihnen das Herz durchschneiden. Sie haben zum Gegenstand die Bulle in coena Domini, die Konstitution Unigenitus, und die Beurtheilung der geistlichen Bücher.

1.) Ich gebe zu, daß zu wünschen wäre, die Päbste milderten die Bulle in coena Domini, und daß ein Fürst der sich bey dem Heil. Stuhl ver-

wenden wollte, um sie auf eine Art, die seine Würde nichts vergäbe, zu widerrufen, der Kirche einen Dienst erweisen würde. Denn man kann unmöglich in Abrede seyn, daß sich Bonifacius der Ste in dieser Bulle Rechte angemast, die ihm nicht gehörten, als z. B. das Recht den Fürsten bey Strafe des Bannes zu verbieten, in Katholischen Landen neue Zölle anzulegen, Aussagen zu machen u. s. f. und daß er, um andere Rechte zu vertheidigen, die ihm zukamen, mit einer Art Waffen gedroht hat, welche Gott nicht deswegen in die Hände der Menschen gegeben, um sie zu zeitlichen Absichten zu gebrauchen. Dieß sind Sachen, die die geistliche Gerichtsbarkeit nichts angehen, und Ev. Maj. war berechtigt, die Bulle in diesen Stücken als nicht gegeben anzusehn, und zu fordern, daß man sie als nicht existirend ansehe.

Allein diese Bulle des Hauptes der Kirche und des Statthalters J. Christi, enthält auch andere Verordnungen, die, weil sie von dem rechtmäßigen Oberhaupt der Kirche herrühren, alle Ehrerbietung und Unterwerfung erfordern. Verordnungen, welche auf keine Art durch die Fürsten aufgehoben werden können, deren Gewalt sich offenbar nicht dahin erstrecken kann, dasjenige aufzulösen, was die Kirche gebunden hat. Denn die geistliche Macht ist durch
Ein-

Einfetzung J. Christi eben so souverain und eben so unabhängig in Religionsfachen, als die weltliche Macht es in weltlichen Dingen ist. Ew. Maj. Anrathen diese Bulle zu unterdrücken, und sie sogar aus den Brevieren auszureißen, hiesse also zugleich eines der Hauptfundamentalgesetze der Katholischen Religion zerstören, welches auf die unumsstößliche Worte J. Christi, des Königs der Könige, und des Richters der Herren der Erde, an seine Apostel gegründet ist: *Quaecumque alligaveritis super terram, erunt ligata in caelis.*

Die Gottesfurcht, wovon Ew. Maj. ein öffentliches und so rührendes Bekenntniß ablegen, erlaubt mir nicht zu glauben, daß Höchstdieselbe auf die Vollstreckung eines Befehls dringen werden, von welchem diejenige, die Ihnen denselben anrathen, vermuthlich selbst nicht alle Folgen eingesehn. Ich schmeichle mir zum wenigsten, daß Höchstdieselbe nicht darauf bestehen werden, daß die Geistlichen die besagte Bulle sollen ausreißen oder ausreißen lassen, und ein Gesetze des Oberhauptes der Kirche einer solchen Schmach aussetzen. Wenn es Ew. Maj. gefallen sollte, den Amtleuten dieß Geschäft aufzutragen, so würden sich ohne Zweifel die Pfarver erinnern, daß wenn es Fälle giebt, wo das Gewissen nicht erlaubt den Königen zu gehorchen, so giebt

giebt es keine, wo es uns eine Pflicht daraus macht, der Vollstreckung ihres Willens Widerstand zu thun.

2.) Die Konstitution Unigenitus ist offenbar eine dogmatische Konstitution des H. Stuhls, welche alle Katholische Bischöffe theils ausdrücklich, theils stillschweigend angenommen haben. Es ist also ein Urtheil der allgemeinen Kirche, das in letzter Instanz gegeben worden, und also unfehlbar ist. Alle Katholische Fürsten, und namentlich der Großvater Em. Kais. Maj. Karl der VIte ruhmvollen Andenkens haben sich eine Pflicht daraus gemacht (ein Beweis davon ist beygeschlossener Brief) sich ihr zu unterwerfen, und sie in ihren Staaten publiciren zu lassen. Und in der That, wie hätten sie sich weigern können, ein Lehrgesetz der allgemeinen Kirche anzunehmen, ohne sich dem Bannsuch auszusetzen, welchen J. Christus selbst gegen diejenige ausgesprochen, die seiner Kirche nicht gehorchen würden? So groß, so ehrwürdig, so unabhängig und souverain auch das Ansehen der Regenten in ihrem Wirkungskreise seyn mag, so vermag es doch nichts gegen diese Verordnung des Allmächtigen. Denn da der Pabst und die Bischöffe vermög göttlicher Gesetze Hirten und Lehrer der Glaubigen sind, so kann keine menschliche Macht das Recht haben, zu verhindern, daß sie nicht ihre Stimme erheben, um sie

sie in der Religion zu recht zu weisen. Wenn das
 nicht dem also wäre, so würden die heydnischen Kay-
 ser, indem sie die Ausbreitung des Evangeliums ver-
 boten, nichts anders gethan haben, als die ihnen
 zukommende Rechte in Ausübung zu bringen, und
 die Apostel, die sich doch in allem übrigen ihren
 Gesetzen unterworfen haben, würden durch ihren
 Ungehorsam in diesem Stücke, Rebellen und Böse-
 wichter geworden seyn, die der größten Todesstrafe
 schuldig gewesen, anstatt daß sie auf unsere Altäre
 gestellt, und uns zur Nachahmung vorgehalten zu
 werden verdient hätten. Das Verbot für oder wider
 die Bulle Unigenitus zu sprechen, wäre demnach
 ein Triumph für den Irthum, der sich auf solche
 Art auf eben derselben Linie mit der Wahrheit be-
 fände. Diese hat das Recht die Lüge zum Still-
 schweigen zu bringen, da jene hingegen dasselbe durch
 ihr eigenes Stillschweigen erkaufen muß. Die
 Geschichte der Kirche zeigt auch an mehr als einem
 Beispiele, daß der Irrglauben bey solchen schonen-
 den Umständen immer mehr gewonnen als verloren
 hat.

3.) Endlich so befehlt Ew. Mai. daß in Be-
 tracht der Bücher, welche die Bischöffe im Falle
 wären zu erlauben oder zu verbieten, dieselbe sich
 instänftige nach dem Urtheile richten sollen, welches
 das

daß Kollegium der Bücherzensoren in Wien darüber
 fällen wird. Das heißt, daß die Urtheile über Lehr-
 punkte hinführo nicht mehr den ersten Hirten der
 Kirche zugehören sollen, zu welchen J. Christus ge-
 sagt hat: Gehet u. s. f. und welchen er deswegen
 den Beystand des H. Geistes bis ans Ende der Welt
 zugesagt hat; sondern einem Kollegium, welches
 keine andere Sendung vorweisen kann, keine andere
 Gewalt ausübt, als die des Fürsten; ein Kollegium,
 dessen mehreste Mitglieder Layen sind, und welches
 um kein Haar mehr berechtigt dazu seyn würde, wenn
 sie alle geistlich wären, weil J. Christus nicht jedem
 Geistlichen, sondern nur den ersten Hirten und in-
 sonderheit ihrem Haupte die Macht zu unterrichten
 ertheilt hat.

Nein, ich scheue mich nicht es Ew. Maj. zu
 sagen, kein Bischoff kann Höchstendenselben hierinn
 gehorchen, ohne sein Amt zu verläugnen, und in
 dem Glauben Schiffbruch zu leiden.

Ich bin sehr entfernt dafür zu halten, daß Ew.
 Kais. Maj. in allen diesen Edikten die Rechte irgend
 eines Menschen haben verletzen wollen, vielweniger
 die Rechte der Kirche. Denn gleichwie Höchstdie-
 selben ihren Ruhm darinn setzen, derselben ergebener
 Sohn zu seyn, so wird sich die Kirche immer eine
 Ehre daraus machen, Höchstdieselbe zu ihren Ver-
 schützer

schützer zu haben. Aber die besten Absichten, die rechtschaffensten Zwecke, bewahren auch die aufgeklärtesten Fürsten nicht immer für Fehlritten. Was aber diese von der Menge andrer Fürsten unterscheidet, ist die Bereitwilligkeit ihre Fehler zu erkennen und zu verbessern, wenn man sie ihnen in ehrfurchtsvollen und unterthänigen Vorstellungen anzeigt, welche aus den zärtlichen und religiösen Empfindungen der Liebe und Anhänglichkeit entspringen, die uns der Glaube immer für diejenige erhabene Sterblichen einflößt, denen Gott selbst das Siegel seiner Majestät aufgedrückt hat.

Gewiß, Ew. Maj. werden nicht zugeben, daß die einigen Diener der wahren Kirche in Thränen zerfließen, und Seufzer gen Himmel schicken, während als alle Höchstdero glückliche Unterthanen sich freuen unter Höchstdero Regierung die Früchten der Weisheit und Wohlthätigkeit zu genießen, an denen, wie man sagt, ganz Europa bald Antheil nehmen soll. Ew. Maj. werden die Kirche gegen ihre Feinde schützen, und insonderheit gegen eine hinterlistige Sekte, welche der Kirche desto mehr Schaden bringt, weil sie darauf beharrt in ihrem Schooße zu bleiben, um desto grausamer ihre Eingeweide durchwühlen zu können, und welche vielleicht zuletzt noch in den Staaten, die die Unklugheit ha-

ben

den sollten sie aufzunehmen, die blutigen Austritte erneuern wird, die man daselbst von Seiten der Keger der letzten Jahrhunderte hat auszustehen gehabt.

Ich zweifle nicht, daß nicht viele andere Bischöffe, und vielleicht alle ohne Ausnahme ein Verlangen gehabt hätten, ihre Seufzer und ihre Wünsche in Bezug auf die izzigen Umstände vor den Thron Ew. Kais. Maj. zu bringen, wenn nicht die Furcht Höchstdenselben zu misfallen sie zurückgehalten hätte. Ich hingegen, der ich Gelegenheit gehabt habe Höchstders großmüthige Denkungsart näher kennen zu lernen, und der ich mich rühmen kann, ohne daß dadurch der Ehrerbietung, welche ich Höchstdenselben schuldig bin etwas abgienge, mit Ew. Maj. durch Blutsfreundschaft und Verwandtschaft verbunden zu seyn, ich habe geglaubt, daß ich mir etwas mehr erlauben könnte, als sie.

Deswegen habe ich aus eigener Bewegung, ohne dazu von irgend jemand erbeten worden zu seyn, ganz allein in der Absicht die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, und die geistliche und zeitliche Glückseligkeit Ew. Kais. Maj. zu befördern, und meinem Gewissen ein Genüge zu leisten, in der Einfach meines Herzens mich unterstanden einen Schritt zu thun, wozu ich mir den Segen des
Aller

Allerhöchsten erbitte, und ihn zugleich ansehe, Ew. Kais. Maj. mit Ruhm und Glückseligkeit zu überschütten.

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrerbietung zu seyn

Ew. Kais. Maj.

Schönbornslust, den 1. Junii

1781.

unterthänigster und gehorsamster
Diener, und Vetter
Clemens.

Zweiter Brief, von eben Demselben.

Da mir als Bischoff von Augsburg die neuen Edikte, die die Religion betreffen, zugeschickt worden, so habe ich, es für meine Pflicht gehalten, mir die Ehrfurchtsvolle Freyheit zu nehmen, Ew. Kais. Maj. beyliegenden Brief zu schreiben. Doch habe ich mich hernach entschlossen ihn annoch zurück zu halten, aus Furcht er möchte Ew. Kais. Maj. zu einer Zeit zukommen, wo höchstdieselbe nicht Müge hätten, sich mit dessen Inhalt zu beschäftigen. Jetzt aber, da Ew. Maj. von Dero Reisen zurück sind, nehme ich keinen Anstand mehr, von Höchst-

B

den

denselben mir die Erlaubniß anzubitten, in Höchstero Busen die heftige Bekümmerniß meines Herzens auszuschütten, welche nicht bloß den jammervollen Zustand zum Gegenstand hat, womit die Kirche bedroht ist, sondern auch die vorschwebende Gefahr, welcher selbst die Seele Ew. Maj. ausgesetzt ist. In dem lebhaftesten Vertrauen, daß Ew. Maj. diesen meinen Schritt nicht übel deuten werden, habe ich die Ehre mich Höchstero Allerdurchlauchtigstem Schutze zu empfehlen, und mich mit aller möglichen Ehrerbietung zu nennen

Ew. Kais. Maj.

Cörlich, den 14. September 1781.

unterthänigster und gehorsamster
Diener, und Vetter

Clemens.

Antwort des Kaisers.

Im Lager, mitten unter meinen militärischen Beschäftigungen habe ich zu gleicher Zeit, und unter denselben Umschlage die zween Briefe erhalten, welche es Ew. Kön. H. gefallen hat, mir zu schreiben. Wie viel Dank bin ich nicht Hochdenenselben für den Antheil schuldig, den Sie an alle dem, was ich thue, und sogar an dem künftigen Heil meiner Seele, welches ich aber wirklich in gute Sicherheit gebracht zu haben glaube, zu nehmen geruhen. Unglücklicher Weise habe ich nichts bey mir, als den Unterricht des grossen Friedrichs an seine Generale, die Träumereyen des Grafen von Sachsen, und andere dergleichen unbedeutende Büchelchen. Mein Quersnel, mein Busenbaum, und selbst der orthodoxe Sebrotius sind in meiner Bibliothek geblieben; wie wäre es mir also möglich einzeln auf die wichtigsten
in

in fünf Hauptstücke abgetheilten Fragen zu antworten, welche mir Ew. K. H. vorlegen? Ich wüßte nicht einmal die Zeit dazu zu finden, wenn mir nicht von ohngefähr ein tüchtiger Platzregen Muse verschafte, mit Hochdenselben einen Augenblick zu moralisiren, da ich doch, so lang dieser anhält, meine Soldaten nicht exerciren kann. Ich folge der vorgezeichneten Ordnung.

1.) Was das Placitum regium anlangt, so deucht mir, wenn das sichtbare Haupt der Kirche, (wie Dieselbe es nennen) einen Befehl aus dem Vatikan, an die Kirchenglieder meiner Staaten, ausgeben läßt, daß ich, als ihr handgreifliches und sehr reelles Oberhaupt, davon unterrichtet seyn, und einen etwanigen Einfluß darein haben solle.

2.) Die Aufhebung der Exemptionen einiger geistlicher Orden haben Ew. K. H. selbst als von der höchsten Gewalt abhangend anerkannt. Ich würde mir es ja zeitlebens vorwerfen, wenn ich bloß um dem H. Vater ein Kompliment zu machen, ihn erst um Erlaubniß dazu bitten woltte, denn dadurch, daß ich etwas von ihm beehrte, daß nicht in seiner Gewalt steht, würde ich ihn auf den irrigen Bahn bringen, oder darinn bestärken, als komme ihm das zu, und ihn wohl gar glauben machen, als wüßte ich meine Rechte nicht.

3.) Was die Begnehmung der geistlichen Vründen anlangt, im Fall man wider die Gesetze handeln sollte, so erkennen ja Ew. Kön. H. selbst, daß ich, wiewohl nicht gerade zu, das Recht hatte, sie durch Beraubung des zeitlichen zu bezwecken. Da aber die krumme Wege immer diejenige sind, welche Betrüger oder schwache Leute wählen, so ziehe ich den geraden Weg vor, weil ich keines von beyden bin.

4.) Was die Bullen in Coena Domini und Unigenitus betrifft, so haben Ew. K. H. indem sie

jene mißbilligen, Bonifacius den 8ten nach Billigkeit beurtheilt. Der Ausdruck, dieselben aus den Ritualen auszureißen, scheint Dieselbe zu beunruhigen. Wenn Ew. Kön. H. anstatt dessen in Dero selben Kirchsprengel befehlen wollten, ein Blatt weißes Papier darauf zu pappen, und folgende Worte darauf zu schreiben: Gehorsam ist besser als Opfer: (welchen Denkspruch, wenn ich mich recht besinne, Samuel dem Saul, dem zu wenig Amalekiter ermordet waren, eingeschärft haben soll,) so würde es nur desto nützlicher seyn. Die Bulle Unigenitus ist später als alle allgemeine Kirchenversammlungen und also weit von der Unfehlbarkeit und von einem Urtheil der allgemeinen Kirche entfernt. Sie ist von einigen angenommen von andern verworfen worden. Es scheint daher nothwendig, so wie ich schon gethan habe, zu befehlen, daß man nicht davon rede, oder sich deswegen streite. Vielleicht ist das das klügste, was man hierbey thun kann. Glücklicher Weise kennen meine Oestreicher, meine Hódzeslitz, und meine tapfern Ungern, weder den Molinos, noch den Jansenius. Wenn man ihnen davon spräche, so würden sie fragen ob es römische Bürgermeister sind? weil sie sie nie in den lateinischen Schulen haben nennen hören.

Ich habe einmal einen Windhund gekannt, der Molinos hieß, und der ganz allein seinen Haasen fienge. So sehr unwissend ist man hier in allen, was die Streitigkeiten über die Gnade betrifft. In meinen Landen wird man also davon schweigen, und es wäre zu wünschen, man hätte auch anderwärts seit 30 Jahren nichts davon gesprochen.

5.) Endlich so scheint die Wienerische Censur Ew. K. H. zu beunruhigen. Ich wäre in demselben Falle, wenn ich nicht die Menschen genug studiert hätte, um zu wissen, daß nur wenige lesen, daß noch kleinere verstehen was sie lesen, und nur eine geringe Zahl

Zahl es sich zu Nuze machen, und wissen, was sie gelesen haben. Ich kenne sogar Leute die nicht wissen, was sie schreiben. Von so gearteten Geschöpfen muß man mehr das Verbot fürchten, als die schlechten Bücher. Denn nur das erste macht, daß man ließt, und ohne das unglückliche Verbot, welches unsern ersten Vater in Versuchung führte, würden wir noch ganz nackt in dem irdischen Paradiese herumspazieren, und würden niemals von den wichtigen 5 Punkten haben reden hören, welche ich Ew. Kön. H. eben beantwortet habe nicht als Gesetzgeber, nicht als Moralist, sondern als ein guter Soldat, der den Köhlerglauben hat, und alles nach seinem geraden Menschenverstand abmißt.

Ja ich glaube fest und mit Freuden, Ew. K. H. kann deshalb ruhig seyn. Was mir zuwider ist, betrifft nicht die Wahrheiten meines Glaubens, sondern die Furcht man möchte den Leuten durch falsche Anwendungen etwas weis machen wollen.

Ja ich schmeichle mir, daß wir beyde den geraden Weg wandeln, um unser Heil zu befördern, indem wir die Pflichten des Standes erfüllen, worin uns die Vorsicht geworfen hat, und dem Brode Ehre machen, das wir essen. Ew. Kön. H. essen geistliches Brod, und protestiren gegen jede Neuerung; ich das Brod des Staats, und vertheidige deswegen seine Urrechte, und betreibe ihren lebhaften Gebrauch.

Ew. Kön. H. wollen von meiner Freundschaft versichert seyn, und in allem dem, was ich eben die Ehre gehabt denselben zu sagen, nichts als Aufrichtigkeit und Zutrauen sehen. Ich verbleibe unaufhörllich

Ew. Königl. Hoheit

Im Lager zu Hauptstein, d. 25. 7br.

1781.

wohlaffectionierter Vetter

Joseph.

B 3

N. S.

N. S. Dem Abbe Beck bezeuge ich eben so viel Erkenntlichkeit, als er dazu beigetragen hat, mir das schmeichelhafte Merkmal der theilnehmenden Gesinnungen Ew. Kön. H. zu verschaffen.

Dritter Brief,
I. Kurfürstl. Durchl.

Mein Entschluß Ew. Kais. Maj. wegen der publicirten Edikten unterthänigste Vorstellungen zu machen, ist eine Folge sehr reifer Ueberlegungen gewesen, die ich vor Gott über die Pflichten meines Standes angestellt habe. Der Gegenstand war zu wichtig, als daß man ihn nur obenhin hätte können abhandeln. Dieser Vorwurf trifft mich nicht, und was auch für ein Begriff sich I. Kais. Maj. von mir mögen gemacht haben, so bin ich doch völlig überzeugt, daß ich gar wohl wußte, was ich die Ehre hatte, Allerhöchstdenselben zu schreiben. Dem sey nun wie ihm wolle, so habe ich, bey Durchlesung des Briefs, womit mich I. Maj. beehrt haben, mich nach dem Beispiele der Apostel recht herzlich gefreut, daß ich würdig befunden worden, um des Namens Jesu Christi willen einige Verachtung zu lei-

leiden. Meine Freude würde vollkommen gewesen seyn, wenn ich mir in diesem Augenblicke alle das Unglück hätte bergen können, womit die Kirche bedroht ist, und die bittere Reue, welche sich Ew. Maj. bereitet. Ja, ich sage es mit aller der Freyheit des Amts, welches mir anvertraut ist, so sehr auch Ew. Maj. iht entschlossen scheinen, auf Höchstderoselben Vorsatz zu beharren, so wird doch dereinst ein Tag erscheinen, an welchem Sie darüber untröstlich seyn werden. O möchte dieser Tag nicht derjenige seyn, der Ihnen die Ewigkeit aufdeckt!

Ich bin mit der tiefsten Ehrerbietung

Ew. Kais. Maj.

unterthänigster und gehorsamster
Diener, und Vetter
Clemens.

Antwort des Kaisers.

Eben erhalte ich den Brief, welchen es Ew. Kön. H. mir zu schreiben geruht haben. Ich sehe wohl, daß wir nicht nach einerley Weise tanzen. Ew. Kön. H. nehmen die Form für die Sache selbst, allieweil ich mich in der Religion auf das genaueste an die Sache halte, und nur den Mißbräuchen steure, die sich eingeschlichen hatten, und welche dieselbe verunstalteten. Deroselben Briefe sind alle tragisch,
und

und die meinigen alle komisch, und gleichwie sich Thalie und Melpomene, ob sie gleich Schwestern auf dem Parnassr sind, nicht immer miteinander vertragen, seit dem sie vom Musenberg herunter gestiegen sind; so werden Ew. Kön. H. auch mir erlauben, daß ich den Zeitpunkt erwarte, wo unsere Denkungsart sich besser vereinigt; und daß ich unterdessen Dieselben der Freundschaft und Hochachtung versichere, mit welcher ich verharre u. s. f.

Ew. Königl. Hoheit

Wien, den 1. Decembris
1781.

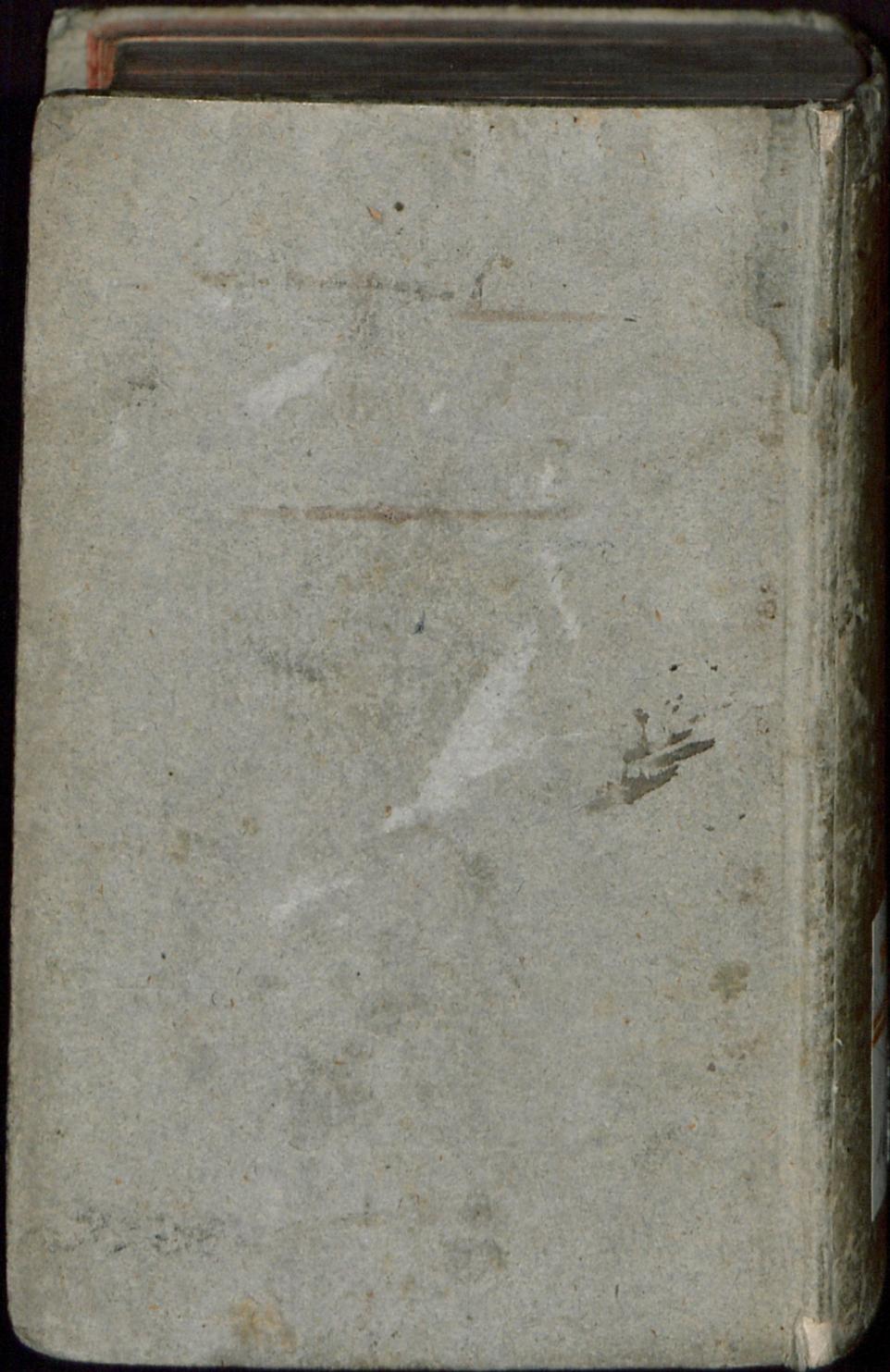
wohlaffectionirter Vetter
Joseph.

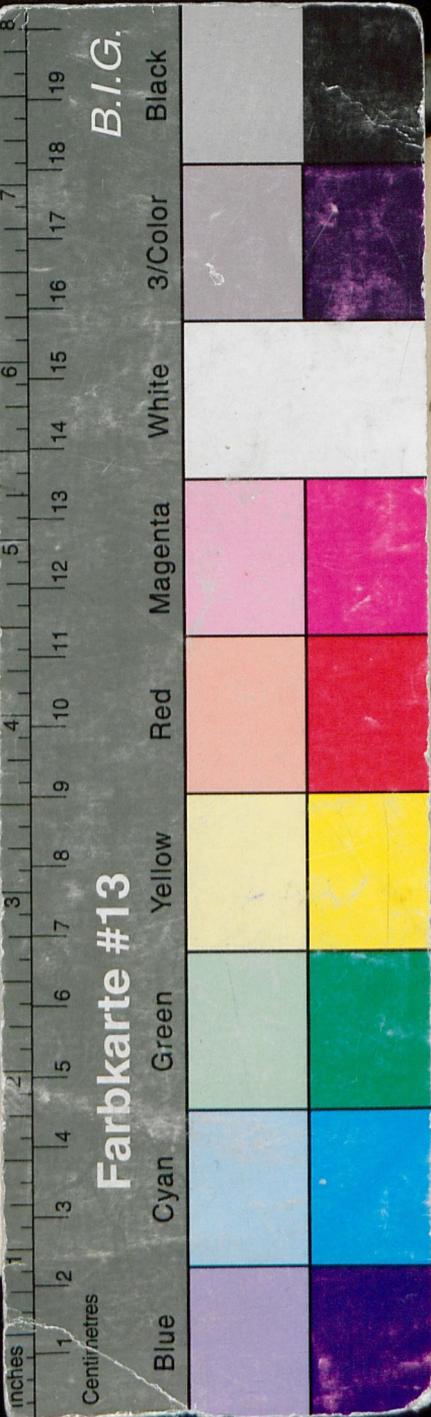
78 L 1697

ULB Halle
006 235 719

3







3

Briefwechsel
zwischen S. Maj. dem Kaiser
Joseph dem zwenten,
und J. K. Hoheit
dem
Kurfürsten zu Trier,
wegen der
Kaiserlichen Religions-Edikte.
Aus dem Französischen übersezt.



Philadelphia,
bei John Hurter. 1 7 8 2.